

Die Mitgliederversammlung des Vereins **Early Music Europe e.V.** (nachfolgend kurz: „Verein“) hat am 10.07.2026 auf Grundlage des § 5 Absatz 2 seiner Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann gem. § 5 Absatz 1 und 2 der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nicht anderes beschließt.

§ 2 Beitragsverpflichtung

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach § 5 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt:
für Studenten und Jugendliche: monatlich 1,00 EUR;
für Erwachsene: monatlich 6,00 EUR;
für Fördermitglieder: monatlich 10,00 EUR.
2. Der Beitrag ist bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht. Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten i.H.v. 10,00 EUR verbunden ist. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gem. § 4 Absatz 5 und 6 der Satzung von der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden.
3. Erfolgt die Aufnahme des Mitglieds bis zum 30.06., ist der volle Jahresbeitrag zu leisten; erfolgt die Aufnahme nach dem 30.06., ist nur die Hälfte des Jahresbeitrags zu leisten. Eine weitere Ermäßigung findet nicht statt.
4. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.

§ 3 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

IBAN: DE92 8105 5555 0200 0373 74

BIC: NOLADE21SAW

Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren
DE81ZZZ00002928687